

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Aus dem Fastenmandate Sr. Gn.
Hochw. Herrn Dr. Carl Johann
Greth, Bischof von St. Gallen.**

Unter dem Titel: „Unsere Furcht und unsere Hoffnung in gegenwärtiger Zeit“ bespricht das St. Gallische Fastenmandat im I. Theile die traurigen Erscheinungen unserer Zeit und unseres Landes, um zu Buße, Abwendung der Strafgerichte Gottes (von denen die Entziehung des Christenthums das furchtbarste ist), zu anhaltendem und eifrigem Gebete, zu ernsterer Heiligung des Lebens aufzufordern. „Die großen Vergernisse, die überall wie Disteln und Dornen aufwuchern, stehen vor Aller Augen und müssen uns mit Furcht und Bangen erfüllen. Sind so viele Erscheinungen des häuslichen und öffentlichen Lebens geeignet uns zu erinnern, daß wir in einem christlichen Lande wohnen? Hohe und Niedere jammern über die eingerissene Untreue und Betrügerei, die im täglichen Verkehre, im Handel und Wandel zu Tage tritt; was können aber Solche um Treue und Gerechtigkeit sich kümmern, denen eine verwegene Lüge die Gottesfurcht aus dem Gewissen weggehoben hat? Und werden die Menschen täglich dazu ermuntert, nur in dieser hinfälligen Welt ihre Seligkeit zu suchen, alles Höhere und Ewige aber für einen Kindertraum zu halten, dürfen wir uns dann wundern, wenn eine unbegrenzte Habsucht alle Kräfte ihrer Seele nur auf den Erwerb von Geld und Vermögen lenkt, wenn die entehrende Unzucht, die liederliche Unmäßigkeit und Verschwendung, die unerfättliche Genußsucht alle Schranken überschreiten und der Stolz des Geistes eine so große Menge von Gott abzieht und dem Unglauben überliefert? Wer dieses Urtheil strenge findet, der sehe hin auf die herrschende Kleiderhoffahrt, die das Volk selbst vermöglicher Familien nutzlos verzehrt und

den Unvermöglichen den unerläßlichen Nothpfennig für die Tage der Zukunft übermüthig verschlingt; er betrachte die förmliche Empörung gegen die göttliche Ordnung, welche den Wandel so vieler zu einem fortwährenden Krieg gegen Gottes Geseze verwandelt; er vernehme die entfesselte Sprache eines Unglaubens, der seine Irthümer zwar immer behauptet, aber sie nie beweisen kann und dennoch die ewigen Wahrheiten des Christenthums dreist verläugnet und bekämpft, unsere heilige Kirche unausgesetzt schmährt und seinen Mund selbst zur Lästerung Gottes des Allerhöchsten zu öffnen wagt. Wenn ich solche und unzählige andere Beleidigungen Gottes, die täglich zum Himmel ansteigen, betrachte, dann sind mir die schweren Heimsuchungen, die wir erleben, keine Räthsel mehr; sie sind verdiente Strafen, mit denen Gott uns mahnt¹⁾: „Thut Buße, denn wenn ihr nicht Buße thut, werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen!“ Und wahrlich haben wir allen Grund uns zu fürchten; denn wenn Gott uns nach der Strenge seiner Gerechtigkeit richtet, wie würden wir vor ihm bestehen?²⁾ Er kann um unserer Sünden willen seine Verheißung für uns vereiteln, sein Erbe uns entreißen, den Ruhm seines heiligen Tempels auslöschen lassen³⁾, uns der leeren Spreu zuscheiden, wie geschrieben steht⁴⁾: Du wirst sie in die Lüfte werfen, der Wind wird sie hinwegnehmen und der Sturm wird sie zerstreuen!“

Darum betet, Geliebteste, und wirket würdige Früchte der Buße! Mächtig wälzt die Verführung ihre wilden Fluthen über die Erde dahin und reißt Alles mit sich fort, was sich nicht an einem festen Grunde hält. Dieser feste Grund für Euch ist Christus und die heilige katholische Kirche; auf diesem Felsengrunde haben Euere Väter das Haus ihres zeitlichen Glückes und ewigen Heiles gebaut, darum ist es festgestanden in Mitte aller Fluthen und

Stürme der Zeiten. Gegenwärtig fällt wieder der Platzregen stromweise herab, es wälzen sich die Wassergüsse heran, die Winde stürmen an unser Haus, aber es wird nicht zusammenfallen, so lange es auf dem Felsen steht¹⁾ und wir selber uns bemühen, es auf diesem Grunde zu bewachen und zu schützen. Wer dagegen diesen festen Grund verläßt und für sein Glück und Heil ein neues Haus bauet und es auf die wandelbaren Meinungen der Menschen und die trügerischen Orakelsprüche des Zeitgeistes stellt, der hat es auf Sand gebaut, es wird den Stürmen und Regengüssen nicht zu widerstehen vermögen und sein Fall wird groß sein.

„Wir haben sonach allen Grund, vor Gottes Gerechtigkeit uns zu fürchten, allein wir verzagen nicht; denn wir haben auch allen Grund, auf Gottes Barmherzigkeit zu hoffen.“

Diesen ergreifenden Schilderungen und Ermahnungen werden im II. Punkte die Gründe auf Erden und im Himmel beigelegt, welche uns nach Ablauf dieser Prüfungen friedlichere Tage, und wenn wir treu erfunden werden einen ewigen Lohn hoffen lassen: der Hinblick a. auf die vielen frommen, treuen und starken Seelen im Volke, und b. auf die Mitwirkung der Eltern, Lehrer und Seelsorger mit den Bemühungen des Oberhirten hienieden:

a. „Zwar hat die katholische Kirche, wenn sie diese Erde überschaut, keine Gründe mehr, ihre Hoffnungen auf etwas Irdisches zu stützen; denn die Güter dieser Welt wurden ihr entzogen, die Mächtigen haben ihr den Schutz entzogen, die Wissenschaft selbst und was der menschliche Geist vermag, ist ihr größtentheils feindselig geworden. Allein es geht wieder in Erfüllung wie einst²⁾: das, was schwach ist, hat der Herr erwählt, um das Starke zu be-

¹⁾ Luk. 13, 5. ²⁾ Psalm 129, 3.³⁾ Esch. 4, 9. ⁴⁾ Jesaj. 41, 16.¹⁾ Matth. 7, 24.²⁾ 1. Kor. 1, 27.

siegen, und was verachtet ist, hat er aus-
erfahren, um das Stolze zu beschämen,
damit wenn die Rettung und Verherr-
lichung der Kirche erreicht sein wird, kein
Mensch sich dessen zu rühmen habe, son-
dern alle Welt es wieder bezeugen müsse:
das hat der Herr gethan und es ist wun-
derbar in unsern Augen¹⁾! Wofür haben
die Heiligen der christlichen Vorzeit Spott
und Schläge ertragen, dazu Bande und
Gefängnisse²⁾? Wofür wurden sie gestei-
nigt, durchs Schwert getödtet, sind sie in
Zeiten der Verfolgung umhergeirrt in
Wüsten und Gebirgen, sie, deren die Welt
nicht werth war? Sie haben das Zeug-
niß des Glaubens bewährt, die Gerechtig-
keit Gottes wie Sühnopfer verhöhnt und
seine Barmherzigkeit für die ganze Kirche
erworben. Und wir sollten vor einer
solchen Lichtwolke von herrlichen Zeugen
nicht alle Sünden ablegen und mit Ge-
duld dem uns vorgelegten Wettkampfe
entgegengehen? Wir sollten nicht mit un-
bedingter Hoffnung aufblicken zu dem An-
fänger und Vollender unseres Glaubens,
zu Jesu, der für die ihm vorgelegte Freude
das Kreuz erduldet, die Schmach nicht
achtete und nun zur Rechten des Thrones
Gottes sitzt³⁾? Ja, gedenket an ihn, der
solchen Widerspruch von den Sündern
gegen sich erduldet hat, damit ihr in diesen
Prüfungen nicht ermüdet und eueren Muth
nicht sinken lasset. Haltet darum aus
unter der Züchtigung, denn „wen der Herr
liebt, den züchtiget er!“ Diese Worte
des Trostes wissen diejenigen unter euch
zu beherzigen, Geliebteste, die unter dem
Kelterdrucke geheimer Leiden und schwerer
Mißgeschicke in Gottes Willen ergeben aus-
harren in aller Geduld, oder die mit Ar-
muth und Glend ringend in allen ihren
Nöthen mit unerschütterlichem Vertrauen
Gott anhangen und freudig in der Trüb-
sal dem großen Lohne im Himmel ent-
gegensehen. Andere Zeugen des Glaubens
sind in den Reihen jener Vielgeprüften zu
finden, die als Diensthofen oder Arbeiter
bei all ihren Mühen mancherorten noch
den Schmerz erdulden müssen, ihren hei-
ligen Glauben verhöhnern und ihre Kirche
beschimpfen zu hören, aber all' diese Un-
bilden mit Geduld ertragen und in ihrem
religiösen Eifer nicht schwächer und in
ihrem Glauben nicht wankend werden.
Und sind nicht alle Jene den Glaubens-
zeugen anzureihen, welche in dieser argen
Zeit mit edler Hingabe ihren katho-
lischen Glauben muthig bekennen, ohne die
Liebe gegen Andere zu verletzen, für die
Ehre ihrer geschmähten Kirche einzustehen,

die Schwachen im Glauben stärken, die
Wankenden befestigen? Das sind die
Glaubenszeugen neuer Art, die Stützen
der Kirche auf Erden, auf welche sie ihre
Hoffnung baut. Entsendet der Regenbogen
nicht schon jetzt seine ersten Farbenstrahlen
aus dem Gewölke? Hat das Ungewitter
trotz mancher Verwüstung nicht zugleich
die Pflanzen auf den Gefilden der Kirche
erquickt? Wird der Gottesdienst nicht fast
überall fleißiger als ehemals besucht, wird
nicht viel mehr und eifriger gebetet? Dringt
nicht täglich das einmüthige Gebet der
ganzen Heerde zum Himmel empor¹⁾:
„Du wohnest allzeit unter uns und dein
Name wird über uns angerufen, verlass'
uns nicht, o Herr unser Gott!“ Und er
wird uns nicht verlassen, wir verzagen
nicht!“

b. „Doch wenn ich von der Hoffnung
der Kirche und ihren Stützen auf Erden
spreche, wie könnte ich Euer vergessen, ge-
liebte Eltern, Lehrer und Prie-
ster des Herrn, die Ihr so ergeben mit-
wirkt, mir in dieser stürmischen Zeit die
Last meines Hirtenamtes erträglich zu
machen? Euch, Ihr guten Eltern! hat
Gott die Kinder als einen großen Schatz
anvertraut, führet sie himmelan ihm wie-
der zu auf dem Wege der Frömmigkeit
und Sittenzucht, dann werden sie für Euch
Kinder des Trostes, für das Vaterland
gute Bürger, für die Kirche treue Glieder
und Bekenner sein. Laßt nicht ein christ-
liches Zeichen und Gebet nach dem andern
aus eurer Mitte verschwinden, Euer häus-
liche Herd höre nie auf, eine Stätte des
Gebetes, christlichen Lebens und geregelter
Arbeitsamkeit zu sein! Das Christenthum
hat die Familie gegründet und mit ihm
würde auch die Familie, ihr Glück und
Friede untergehen. Sammelt Euch wie-
der mit Euern Kindern und Hausgenossen
um den veredelten Hausaltar, haltet Sonn-
und Feiertage heilig, lehret durch euer
eigenes Beispiel die Kinder den Weg der
Religiösität, der Tugend und der Ehre
wandeln, damit sie nicht später der Ver-
führung zum Opfer fallen, sondern in den
Gefahren der Welt im katholischen Glauben
und Leben standhaft bleiben und mit
Euch den Lohn ihrer Glaubensstreue einst
im Himmel erben. Auch Euch, Ihr guten
Lehrer, zählt die Kirche zu ihren Stützen
auf Erden, worauf sie ihre Hoffnung baut;
auch Euch rufe ich zu: seid standhaft im
katholischen Glauben und Leben, dann
werdet Ihr eueren mühevollen Beruf mit
größtem Segen erfüllen! Die Schule ist
eine Tochter der Kirche; die Kirche hat sie
geboren, an ihrer Brust genährt und ge-
pflegt, und was man anderseits auch un-

ternommen, die Schule den Mutterarmen
der Kirche gänzlich zu entziehen, bei uns
sind beide noch immer eng verbunden. So
suchet denn die heiligen Bande inniger
Wechselwirkung zwischen der Religion und
dem Unterrichte, zwischen der Kirche und
der Schule zum Heile der Euch anver-
trauten Jugend immer enger zu ziehen.
Es gibt für Euch in euerem schweren
Berufe kein Verdienst, das vor Gott höher
ginge, kein Trost, der süßer wäre als das
Bewußtsein, mitgewirkt zu haben, um den
heiligen Glauben und die Kindshaft Got-
tes in den Kindern zur vollkommenen
Mannheit, zum Maße des vollen Alters
(Christi¹⁾) auszubilden. Schwach und nur
ein Bruchstück ist die menschliche Wissen-
schaft, so hoch und weit sie reichen mag,
die Religion ist, wie Baco sagt, das
Aroma, ohne welches alles Wissen faul
und verderblich für die Menschen wird.
Werthvoll und unerläßlich ist der Schul-
unterricht für die Kinder; welchen Werth
hätte er aber für sie, wenn sie die spär-
lichen Kenntnisse in einer unchristlichen
Schule mit der Abschwächung oder dem
Verluste jenes Glaubenslichtes erkaufen
müßten, das ihnen in dem Labyrinth des
Lebens ein Leitstern, in den Mißgeschicken
der einzige Trost, und im Tode noch die
Leuchte bleibt, welche die Nacht des Gra-
bes ihnen erhellt und im Reiche der Un-
sterblichkeit das letzte Ziel und Ende des
Menschen ihnen fortwährend auf ihrer
Wanderung durch das Leben beleuchtet.

Auf Euch endlich bauet die Kirche des
hl. Gallus in dieser sturmbelegten Zeit
ihre volle Hoffnung, Ihr Priester des
Herrn, geliebte Söhne in Christus! Euere
Reihen im Geiste durchwandernd, darf ich
nicht verzagen, denn Ihr seid ein offener
Brief²⁾ für mich geworden, geschrieben
in mein Herz, anerkannt und gelesen von
allen Menschen, geschrieben nicht mit Tinte,
sondern mit den Zügen des göttlichen
Geistes und zu fortwährendem Gedächtniß
niedergelegt in die Lade der alt-St. Gallen-
schen Kirche! Keiner von Euch, wofür
ich Gott vor Allem Dank zu sagen habe,
ist in diesen Tagen der Verlockung und
Bethörung wankend geworden in seiner
Priestertreue, oder irre geworden in dem
schuldigen Gehorsam gegen den Bischof,
den römischen Papst und die heilige rö-
misch-katholische Kirche. Bei der einge-
brochenen Gefahr der Spaltung und
Trennung habt Ihr euch beeilt, inniger
als jemals an den rechtmäßigen Bischof
euch anzuschließen, eingedenk der Mah-
nung des hl. Apostelschülers Ignatius an
die Magnesier³⁾: „Ihr sollt dem Bischof

¹⁾ Psalm 117, 23.

²⁾ Hebr. 11, 36.

³⁾ A. d. D.

¹⁾ Jerem. 14, 2.

¹⁾ Ephes. 4, 13.

²⁾ 2 Kor. 3, 3.

³⁾ S. Ignat. Epl. ad Magnes.

Gehorsam leisten und wie der Herr ohne den Vater nichts thut, sollt auch Ihr (in religiösen Dingen) ohne den Bischof nichts thun, weder der Priester, noch der Diakon noch der Laie." Wie Ihr aber selber zu euerm hohen Ruhme mit dem Bischof einig gehet, so bleiben die Gläubigen an Euch, Alle sodann durch den Bischof an das Oberhaupt der ganzen Kirche zurückgebunden und in dieser Weise fest in sich geeint und geschlossen, wird unsere Cohorte im Heere der streitenden Kirche auf Erden mit dem Beistand Gottes jedem Angriffe stets einen siegreichen Widerstand entgegen halten. Wir erneuern gemeinsam heute noch an unsern hl. Vater Papst Pius IX. glorreichen Namens das Zeugniß des Glaubens, welches schon in der frühesten Zeit der Kirche der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, an den damaligen Papst Fabian¹⁾ in den Worten richtete: "Wir wissen, daß der allmächtige Gott und unser Herr Jesus Christus Dich auf dem Lehrstuhle des Apostelfürsten zum Bischof der heiligen katholischen Kirche aufgestellt hat, mit dieser Kirche stimmen wir auf das innigste überein. Denn wir wissen gar wohl, daß nur Ein Gott ist und nur ein Jesus Christus, den wir immer bekannten, und daß nur Ein heiliger Geist ist und in der katholischen Kirche nur Ein (höchster) Bischof, nur Ein Oberhaupt sein kann!" Dies ist das siegreiche Banner unseres Glaubens, welches die Kirche von den Aposteln und die Apostel von Christus empfangen, das Ihr, geliebte Söhne, auf der Kanzel, im Gottesdienste, bei dem religiösen Unterrichte der Jugend, in euerm Wandel über den Schaaren der Gläubigen freudig entfaltet. Und wenn Euch dafür Kreuz und Leiden, Hohn und Verfolgung entboten wird, so wisset Ihr wohl, daß wir uns in nichts Anderem rühmen sollen als in dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi²⁾, durch welches uns die Welt gekreuzigt ist und wir der Welt. Und Ihr wisset weiter, daß je mehr das Sittenverderbniß die Welt verwüstet, wir um so gewissenhafter uns bestreben müssen, unser ganzes Leben nach Christi Vorbild zu gestalten. Von den Leidenschaften rings umgeben, darf keine Leidenschaft uns gebunden halten; vom Unglauben verspottet, vom Hochmuth verachtet, von der Unbuddsamkeit verfolgt, sollen wir der Welt das Beispiel wahrer Diener Gottes vor die Augen stellen, welche das Gute thun, das Böse hindern, die Beleidigungen verzeihen, die Bekümmerten trösten, die Irrenden belehren, die Sünder für Gott gewinnen, für Alle beten, Niemanden hassen, Alle lieben.

Die Aufzählung der überirdischen Hoffnungen schließt in schwungvoller Sprache diesen zweiten Theil: es ist die Gemeinschaft der Heiligen, unsrer Bundesgenossen im Kampfe, unsrer mächtigen Fürbitter, namentlich derjenigen aus der alt St. Gallischen Kirche und jener heiligen Priester und Kirchenvorsteher, welche in ähnlichen Zeiten der Bedrängniß für die katholische Religion und Kirche gekämpft und gelitten haben, insbesondere des hl. Gallus, der den Tempel des wahren und lebendigen Gottes hierlandes erbaute:

"Noch feiern wir den Gottesdienst, wie der hl. Gallus ihn einst in der Darbringung des hl. Opfers des neuen und ewigen Bundes gefeiert; noch fließen in den hl. Sakramenten Euch die Quellen des lebendigen Wassers der Erlösung, die er einst hier flüssig gemacht, noch rufen wir mit höchster Verehrung die allerseeligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria an, wie er in seinen Tagen sie angerufen hat. Mit ihr, der hochgebenedeiten, vereint, die alle Irrlehren in der ganzen Welt von jeher überwunden,¹⁾ wird der heilige Gallus im Himmel für sein Volk, das er zum Heile berufen, für unsere Kirche, die er gegründet hat, sein Gebet vor Gott dem Allerhöchsten einlegen, daß er, der so Großes im Laufe der verfloßenen Jahrhunderte an ihr gethan, in allen Erschütterungen und Stürmen der gegenwärtigen Zeit sie aufrecht halten, seine göttliche Macht an ihr wieder offenbaren, die gesammte Geistlichkeit und das Volk in der Einigkeit des Glaubens und der Liebe bewahren, der ganzen Kirche Tage der Ruhe und des Friedens gnädigst verleihen wolle."

(Schlußermahnung und Fastenordnung für das laufende Jahr.)

Der Bundesrath und die Rekurse aus dem Bisthum Basel

(Fortsetzung der „Latharekurse“ in Nr. 6 der Kirchenzeitung.)

Seit dem Erscheinen jener wahrhaft erbärmlichen Correspondenz der „N. Zürch. Ztg.“ (Nr. 54 und 56) über die „Latharekurse vor dem Bundesrath“ nahm der „Bund“ (Nr. 39 und 40) die Besprechung der fraglichen Angelegenheit auf.

Obgleich wir immer noch den offiziellen Text des von Bundesrath Ceresole ausgearbeiteten Berichtes vermissen, so haben wir doch in den bisher darüber erschienenen Artikeln des benannten Blattes eine wenigstens anständige und geordnete Behandlung des hochwichtigen Gegenstandes vor uns, der wir mit Beseitigung jenes gemeinen Elaborates folgen können. Legen wir die Erinnerung an den R. Referenten von Arlesheim und Constanz einstweilen bei Seite.

Der in angemessenem Tone gehaltenen Einleitung*) entheben wir folgende dem Bericht wörtlich entnommene Stelle:

„Wie gewichtig auch die Fragen sind, welche Ihnen (den Bundesrathen) heute zur Behandlung vorliegen, so denken wir, daß Sie nicht von dem Prinzip abweichen werden, welches Sie in Fällen dieser Art proklamirt haben. Die Bundesbehörde intervenirt nur bei Handlungen kantonaler Behörden, welche den durch die Bundesverfassung und kantonalen Verfassungen garantirten Rechten zuwiderlaufen, oder welche die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden. Das ist die durch die Bundesverfassung von 1848 der Bundesbehörde zuertheilte Aufgabe, welcher wir uns in keinem Falle entziehen können.“

„Insbesondere hat der Bund kein Recht, sich in die Anwendung kantonaler Gesetze einzumischen; er kann nur über ihre Verfassungsmäßigkeit urtheilen. Demnach glauben wir, daß Sie von vornherein alle Argumente der Rekurrenten abweisen müssen, welche sich auf die Interpretation kantonaler Gesetze beziehen, insofern wenigstens keine konstitutionellen Rechte dabei im Spiele sind.“

Kann man im Allgemeinen diesen Grundsätzen beistimmen, so werden wir in der Auslegung und Anwendung derselben, auf die es vorzüglich ankommt, oft genug anderer Ansicht sein.

Das zeigt sich schon bei dem I. Rekurse, dem Memorial der Lit. schweizerischen Bischöfe gegen die aargauischen Ge-

*) Die Annahme derselben, als stammten die Rekurse meistens von einem und demselben Verfasser her, ist jedoch unrichtig.

¹⁾ S. Cyr. Epl. 9.

²⁾ Gal. 6, 14.

¹⁾ Offiz. b. M. B.

seze vom 27. September 1871. Die Tendenz derselben und ihre Unvereinbarkeit mit der garantirten Confession, welche die aargauischen Katholiken in den neuen Staatsverband hinübergewonnen hatten, war in jenem Refurse der schweizerischen Bischöfe auf die gründlichste Weise dargehan worden. Die aargauische Regierung verschante sich hinter ihre Kompetenz, die Kirchenordnung des Kantons selbstständig zu ordnen, so lang die freie Ausübung des Gottesdienstes, die öffentliche Ordnung und der Friede unter den Confessionen nicht gestört sei. Was aber zur „freien Ordnung des Gottesdienstes“ gehöre (von der anerkannten Confession wird natürlich geschwiegen), das will die Regierung bestimmen, und die kirchliche Autorität, welcher der Katholik hierüber das Entscheidungsrecht zuschreibt, hat nichts dazu zu sagen. Damit ist, wie wir in letzter Nummer schon bemerkt, das einseitige Verfügungsrecht des Staates in kirchlicher und konfessioneller Angelegenheit, die „Staatspafferei,“ bereits anerkannt, und die garantirte Confession für bürgerlich todt erklärt. Der h. Bundesrath aber findet: Diese gesetzgeberischen Akte enthalten nichts, was den Bestimmungen des Artikels 44 der Bundesverfassung zuwiderlaufe. Der historische und rechtliche Nachweis für diese Alles entscheidende, Alles durchschneidende Behauptung wird uns — „geschenkt“. Wir bitten aber nichtsdestoweniger in aller Demuth, uns zu sagen, was denn eine anerkannte christliche Confession sei und ob der konfessionelle Unterricht nicht auch dazu gehöre; ferner, was die freie Ausübung des Gottesdienstes sei, und ob dazu nicht auch die Anordnung des Gottesdienstes und die ganze Stellung des bischöflichen Amtes zum Culte, die kirchlich organisirte Verbindung der Gläubigen mit ihren Oberhirten dazu gehöre. Wir Katholiken wissen nichts von einem Gottesdienst, den uns der Staat oder eine Synode anordnet und verwerfen jede Gesetzgebung, welche sich anmaßt, eine Kirchenorganisation vom Staate aus aufzustellen. Mit unserer bestimmten Confession, wozu Lehre und Kirchenverfassung

gehört, sind wir in den Schweizerbund eingetreten und wollen dabei verbleiben. Das legen wir in den Artikel 44 der Bundesverfassung, und so ist er bei seiner Entstehung aufgefaßt worden.

Was aber die Aargauer Regierung hineinlegt, das hat sie durch jene Gesetzgebung gezeigt und noch deutlicher durch ihr Vorgehen gegen den Diözesanbischof bewiesen. Hat sie jene Kirchengeetze vom September 1871 noch nicht ganz in's Leben gerufen, so ist, wie schon bemerkt, der entschiedene Widerwille des Volkes und die einstweilige Schwierigkeit der Durchführung daran Schuld. Eine „wohlunterrichtete“ Feder schreibt der „Grenzpost,“ daß man nur die Bundesrevision abwartet, um das Gesetz über kirchliche Genossenschaften u. s. w. zur Ausführung zu bringen, und daß man der Hoffnung lebt: der reformirte Aargau werde dem rühmlichen Beispiele seines ehemaligen Herrn und Meisters nachleben.

Mit welcher unverantwortlichen Leichtsinne man über den Artikel 44 der Bundesverfassung hinwegschritt, beweist noch mehr die Abweisung der folgenden Refurse.

Bei dem II., dem Refurs der katholischen Synode vom Thurgau wird alles Gewicht auf die streitige Frage gelegt, ob der Staat oder die Kirche das Recht besitze, den Kanton Thurgau an der Diözesankonferenz zu vertreten. Darüber wird nun in eine lange Erörterung eingetreten und schließlich jenes Recht der Synode ab- und dem Staate zugesprochen. Die Sache läßt sich verschiedentlich auffassen und die Gründe, welche die Beschwerdeschrift der thurgauischen katholischen Synode aufführt, scheinen uns nicht widerlegt zu sein. Allein warum läßt man einen zweiten, und gerade den wichtigsten Punkt weg, die Beschwerde über die Absetzung des Diözesan-Bischofs? Es wird zwar gesagt: Die einzige Thatsache, daß der Staat an der Diözesankonferenz Theil nimmt, verhindert die Kirche nicht, ihren Kultus nach freiem Willen zu organisiren. Eine solche Behinderung würde erst da sein, wenn die Regierung im Kanton einen Beschluß der Diözesankonferenz in Kraft setzen

wollte, welche die Kirche in der freien Organisation ihres Kultus hindern würde. Keine Thatsache solcher Art wurde aber von den Refurrenten nachgewiesen.“ Dieser letztere Satz wird dann auf lauter Verwaltungsfragen und Geldsachen bezogen. Das ist Alles. — So! Der Bischof wird unrechtmäßig abgesetzt; die Regierung im Kanton Thurgau setzt diesen Beschluß der Diözesankonferenz augenblicklich in Kraft, verbietet dem Klerus den amtlichen Verkehr mit dem rechtmäßigen Bischof, unterjagt diesem thatsächlich alle bischöflichen Funktionen, die in der Organisation des Kultus grundwesentlich sind, geht über die Protestation der gesammten katholischen Geistlichkeit und über die von 4339 von 4759 stimmfähigen Katholiken hinweg. . . . Das reicht aber nicht hin, um „eine Thatsache zu beweisen, daß die Regierung im Kanton Thurgau einen Beschluß der Diözesankonferenz in Kraft setzen wollte, welche die Kirche in der freien Organisation ihres Kultus hindern würde!“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

(Fortsetzung.)

3. Die staatliche Gesetzgebung. Alle Berechnungen des Collegiums Bismarck, Falk und Genossen haben selbtschlagen: Im Kampf gegen den Papst haben die deutschen Bischöfe, im Kampf gegen die Bischöfe der Clerus, und im Kampf gegen die preußische Hierarchie sammt „niedrem“ Clerus hatte das Volk versagt. So bleibt denn den Vorkämpfern des preußischen Staatsgedankens nichts anderes übrig, als daß sie, statt wie Retter in der Noth dem katholischen Volk beizuspringen, als offene Feinde dem Katholizismus als solchem den Krieg und zwar einen „Krieg bis auf's Messer“ erklären. Diese Bedeutung kommt in der That den neuesten Produkten preußischer Gesetzgebung zu, dem „Entwurf eines Gesetzes über Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, welcher in letzter Woche

dem preussischen Landtag zur Berathung vorgelegt wurde und von diesem ohne Zweifel angenommen werden wird

Das einfache Kunststück dieses Gesetzes in spe besteht darin: Statt mit nackten Worten zu erklären, der Katholizismus ist in Preußen verboten und es wird das gesammte Kirchenvermögen confiszirt, statt dessen knüpft man den Fortbestand der kirchlichen Organisation an Bedingungen, welche dieselbe unmöglich erfüllen kann, und knüpft dann erst an die Nichterfüllung dieser Bedingungen die Aufhebung der kirchlichen Aemter und Institute als „Strafe.“ Der wesentliche Inhalt desselben ist nämlich folgender:

1. Ein bischöflicher Stuhl kann auch durch Spruch des staatlichen Gerichtshofes, welcher einen Bischof absetzt, erledigt werden. (Die Anerkennung dieser Erledigung ist für katholische Gewissen unmöglich.)

2. Bei solcher Erledigung ist innerhalb zehn Tagen ein Bisthumsverweser zu wählen. (Ist wieder eine Unmöglichkeit für das Domkapitel, höchstens kann der Fall der sedes impedita eintreten, allein dann ist das im Gesetz bestimmte Verfahren erst recht unmöglich.)

3. Dieser Bisthumsverweser, welcher nach Maßgabe von § 1 zu wählen ist, ebenso wie jeder Bisthumsverweser bei canonischer Erledigung des bischöflichen Stuhles müssen den neuen Staats Eid auch auf die Majestätschwören — wieder eine unmöglich zu erfüllende Forderung.

In allen Instanzen, welche hienach zu durchlaufen wären, bevor es zu einer Bischofswahl käme, hat also die preussische Regierung mit Bewußtsein die Nothwendigkeit den Domkapiteln aufgedrungen, mit der Staatsgewalt in Collision zu kommen. Gibt nun in einer dieser Instanzen das Domkapitel diesen Vorschriften keine Folge, so wird das ganze Vermögen des bischöflichen Stuhles confiszirt und von einem staatlichen Commissar verwaltet. Zugleich wird das Vermögen der ganzen Diözese, nämlich alle Pfarr- und Kaplaneipfründen, kirchliche Stiftungen demselben staatlichen Commissar „zur oberen Verwaltung und Aufsicht“ unterstellt, so daß auch diese Vermögensmassen den Pfarrern und Gemeinden, welche

den rechtmäßigen Bischof fort und fort anerkennen, entzogen und damit überhaupt den Zwecken der römisch-katholischen Kirche entfremdet werden können. Insbesondere werden auch dem Domkapitel, das in der Wahl eines Bisthumsverwesers säumig ist, die Einkünfte entzogen.

Diese Bestimmungen haben ganz dieselbe schließliche Wirkung, wie wenn der Kirche überhaupt die Vermögensfähigkeit aberkannt würde oder die katholische Religion, deren Ausübung ohne jedes Vermögen überhaupt unmöglich ist, verboten würde. Da standen denn doch die römischen Staatsedikte, welche die christlichen Organisationen einfach als corpora illicita erklärten, sittlich ungleich höher als diese im Schafspelz der Legalität auftretende Tyrannei.

4. Ueberblick über die Gesamtlage in Preußen. Wie die Legislative alle Zeit und Kraft an anticlericale Gelegenheitsgesetze verschwendet, so hat die Justiz in Preußen alle Hände voll Arbeit, um diese Gesetze zu praktiziren, und die Polizei hat nicht Augen und Hände genug, um allen katholischen Versammlungen, Vereinen, Zeitungen und Predigten nachzuspüren und zu denunziren, arretiren, confisciren, suspendiren u. s. w. Selbst das Finanzdepartement bleibt nicht neutral, ist doch das Geld der nervus rerum wie überall, so auch in Falts Kulturkampf, und muß demnach dafür gesorgt werden, daß den Staatsfeinden ihre etwaigen Vorräthe abgenommen, jedenfalls alle Zufuhr dieses Artikels abgeschnitten wird, dagegen den Kulturkämpfern möglichst viel derartige Belebungsmitel sittlicher Entrüstungen, verstandesmäßiger Ueberzeugungen und nationaler Hochgefühle beigebracht werden. Ja — unglaublich, aber in öffentlicher Landtagssitzung ohne Widerspruch constatirt — selbst das Ministerium der Landwirtschaft hat einen geheimen Fond „zur Abwehr staatsfeindlicher Tendenzen.“ So sind buchstäblich alle Departements zum „Paffenkrieg“ mobil gemacht. Wie das Ministerium des Auswärtigen in Verbindung mit der Reichskanzlei thätig ist, braucht nicht gesagt zu werden, hier ist das eigenste Gebiet des Urhebers aller Wirren, hier ist ja das Feld, auf welchem

allein das Papstthum unmittelbar zu erreichen ist. Diesem Departement gehört die neueste Bullengeschichte an, mit welcher es übrigens einen unglücklichen Gang gemacht und nur Schande und Spott geerntet hat. Von dieser Stelle aus gingen die Interventionen in Frankreich und Belgien, um auch dort die Katholiken möglichs zu belotifiren. Dieser Despotismus gegen selbstständige Staaten erinnert lebhaft an die brutale Manier, mit welcher Napoleon I. auf der Höhe des Glücks die Continentsperre gegen England durchzuführen wollte. So eine Art Continentsperre bezüglich aller politischen Rechte scheint der fürstliche Reichskanzler Deutschlands gegen die Katholiken arrangiren zu wollen.

Alles in allem, müssen wir gestehen, ist die innere Macht des Staates heutzutage höher entwickelt als je in einer früheren Periode der Geschichte. Ganz abgesehen von den crax materiellen Machtmitteln der Armee und der Finanzen durchdringt der Staat mit dem Netz seiner Bürokratie wie mit einem Adernsystem Leib und Leben des Volkes und wo die Function des bürokratischen Apparats aufhört, da setzt sich die Staatsallmacht fort in dem Capillarsystem der scheinbar privaten Organisation, wie Vereine aller Art, Presse, Schule u. s. w. Diese Dinge forderte das deutsche Volk seit 1848 zur Kräftigung der individuellen Freiheit als seine „Grundrechte,“ als Damm gegen die alles überfluthende Staatsgewalt. In schwachen Augenblicken gelang es, den Regierungen diese Conzessionen abzuringen. Bismarck aber mit seinem heidenmässig vielen Geld hat es verstanden, gerade diese volksthümlichen Institutionen, vorab die Presse zu erkaufen oder wenigstens in seinen Dienst zu bringen und so, was Schutzwehr gegen die Regierung sein sollte, zur wirksamsten Waffe der Regierung zu machen. So steht der Staat da, mächtiger als je, das Individuum schwächer als je. Nur die katholische Presse und ihre Vereine haben sich diesem Dienstverhältniß entzogen, sie allein sind noch die Schutzwehren der individuellen Freiheit, sie allein sind die Vorkämpfer nicht bloß der geistig-sittlichen, sondern besonders der politischen Cultur.

Der also üppig entwickelten Staatsmacht

gegenüber steht nun heute die katholische Kirche. Erkennen wir dort die höchste Entfaltung der Macht, so sehen wir hier die tiefste Entäußerung von aller irdischen Macht. Gefallen sind zuerst die Fürstenthümer katholischer Würdenträger, verloren ging die Präponderanz, welche einst der Katholizismus im deutschen Bund durch die Theilnahme Oesterreichs besessen hatte; ja nicht bloß in Deutschland, in dem ganzen europäischen Staatenhystem ist keine Macht, an welcher die katholische Kirche einen Rückhalt hätte. Das eigenste Besitzthum derselben, der Kirchenstaat als Basis der Unabhängigkeit der päpstlichen Gewalt, ist der Kirche geraubt. Nur das Spottgewand jener erlogenen Souveränität, welche die italienischen Garantieverträge dem Papst vorbehalten, ist der Kirche umgeworfen, ihre irdische Blöße zu decken. Diese Gesamtlage der Kirche, ist das nicht das Ecce-homo des mythischen Christus!

Doch eben darin liegt unsere Hoffnung begründet, daß sich in unseren Tagen die Erfüllung großer göttlicher Rathschlüsse vorbereitet nach der Ordnung, welche im ganzen Heilsleben der Einzelnen wie der Kirche statt hat. Und in der That, betrachten wir Deutschland in seiner religiösen Getheiltheit, so ist klar, daß dieser Dualismus nur möglich war, so lange demselben ein politischer Dualismus entsprach. Jetzt aber, wo über beiden Religionskörpern ein staatliches Gebäude errichtet ist und beide in einem staatlichen Rahmen sich bewegen müssen, da muß sich erfüllen, was Möhler einmal sagt, das Gesetz des Geistes ist die Einheit und der menschliche Geist ist darum getrieben, jeden Gegensatz aufzuheben. Wir Katholiken wissen aber, daß, wenn einmal eine Einheit wenigstens zwischen den Christgläubigen werden soll, dieses nur die katholische Einheit sein kann. Aber ebenso gewiß ist, daß, wenn dieses Ziel in den Absichten Gottes liegt, sich zuvor die sittliche Größe des Katholizismus als des einzig vollen und wahren Christenthums erweisen muß. Diesen Beweis der Welt zu liefern, Deutschlands Einigung im alten Glauben zu schaffen, während er Deutschlands Union im Protestantismus anstrebt, diesen Beruf scheint von Gott — Bismarck

erhalten zu haben, ist er doch heute nur ein Werkzeug

„ — jener Kraft,
Die stets das Böse will
Und nur das Gute schafft!“

Nachtrag zum Referat über Kirchenmusik.

Der Wunsch, es möchte im „Volksschulblatt“ ein Verzeichniß würdiger und leicht ausführbarer Kirchenmusikalien veröffentlicht werden, ist bereits in Erfüllung begriffen. Herr Domkaplan Walther in Solothurn hat in Nr. 5 genannten Blattes die Veröffentlichung eines Kataloges bezogen.

Laut Vormerkung sind demselben zu Grund gelegt: a. der Katalog des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereins und b. die Verzeichnisse des Thurgauischen- und Salzburger-Cäcilienvereins.

Nach dem vollständigen Erscheinen im „Volksschulblatt“ wird das zunächst für die Diözese Basel bestimmte Verzeichniß unter Berücksichtigung allfälliger eingangener Berichtigungen, Erwägungen und Wünsche separatim abgedruckt werden.

Herr Walther hat durch ein Circularschreiben Kenner und Gönner der Kirchenmusik ersucht, das Verzeichniß, wie es gegenwärtig im „Volksschulblatt“ erscheint, zu prüfen und ihm allfällige Bemerkungen beförderlichst einzusenden, damit möglichste Korrektheit und Vollständigkeit erzielt werde.

Nach dem Erscheinen der Separatabdrücke wird jedem Geistlichen des Bisthums ein Exemplar gratis mitgetheilt werden, indem das Comité der Diözesan-Priesterkonferenz die Deckung der Kosten übernimmt.

Dieses Vorgehen muß als ein durchaus zweckmäßiges und praktisches bezeichnet werden und verdient dankbare Anerkennung. Der Abgang eines Kataloges machte es bisher dem im Gebiete der Kirchenmusik weniger bewanderten Geistlichen fast unmöglich, bei Anschaffung von Kirchenmusikalien mit zu sprechen. Durch Walthers Verzeichniß kommt er in den Besitz eines zuverlässigen Wegweisers, welcher den

Geistlichen und den Gesangdirektoren die besten Dienste leisten wird.

Wochenbericht.

Schweiz. Landesverrath und Interventionslärm. Der Spektakel hat das Ende genommen, das jeder Verständige ihr vorausgesagt hat: er ist zu nichts geworden, und die ihn in Scene gesetzt, haben sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht. Der „Bund“, der in Nr. 30 auf 3 vollen Spalten den diplomatischen Apparat gegen das Gespenst, und nachher in vielen Nummern die Waschschüssel darüber gebracht hatte, muß nun nach all' dem Lärm in Nr. 38 die Niederschlagung des Unterfuchs und das winzige Ergebnis melden: daß der Abbé Collet aus der Schweiz verwiesen ist. Die Connerion, in welche man das in Bar-le-duc gedruckte Interventionsgesuch mit dem Memorial von Wuilleret setzen wollte, ist zerrissen. Die Urheber des Interventionsgesuches, das beiläufig gesagt, noch nie der Oeffentlichkeit vollständig mitgetheilt wurde, sind keine Schweizer. Kein Schweizer hat es unterzeichnet; der Abbé Collet hat es an keinen Schweizer gesandt. Man hat von Interventionsbemühungen Mgr. Mermillods gesprochen, die nähern Angaben und die Beweise ist man bis zur Stunde schuldig geblieben, und wir wiederholen: Heraus damit in die Oeffentlichkeit! Man hat der Liberté vorgeworfen, sie habe nach Intervention gerufen; wenn es wahr ist, warum fordert man sie nicht zur Rechenschaft? Man hat Sr. Gn. den Hochw. Bischof von St. Gallen auf eine niederträchtige Weise in dieses Getreibe hinein zu zerren versucht, auf einen Brief hin, den Hochderselbe an einen Zeitungsredaktor geschrieben hatte, 15 Monate vorher, ehe nur ein Wort von dem ganzen Spuch verlautete. Zwei Bundesräthe haben sich bei den Debatten auf eine Weise betheiliget, die ihrem Charakter und ihrer hohen Stellung keine Ehre bringt; ebensowenig gewinnt die Schweiz, wenn die veranlassenden Thatfachen überall bekannt werden.

Das Traurigste und Bemühenste dabei: man wollte — trotz aller entschuldigenden

Phrasen — auf die Katholiken in der Schweiz einen Schatten werfen; ja man ging so weit, auf lügenhafte Weise von landesverrätherischen Antrieben der ultramontanen Fraktion zu reden, welche die große Mehrzahl der schweizerischen Katholiken gewiß nur bedauern können. . . . So wollte man auf die Stimmung des Volkes betreff der Bundesrevision einwirken, und auf alle die, welche sie nicht annähmen, den Verdacht unschweizerischer Gesinnung werfen. Mit dem verwerflichen Mittel: die religiösen Fragen zum politischen Werkzeug zu machen und die protestantischen Gegner der Bundesrevision durch Zwangsgesetze gegen die Katholiken zu gewinnen — hatte man angefangen; mit der Komödie des Landesverrathes hatte man das Manöver fortgesetzt — möge das Eine zu Schanden werden wie das Andere!

Wir betonen es wiederholt und nachdrücklich, daß wir jedes Interventionsgesuch, an fremde Staaten gerichtet, unbedingt verwerfen und mit den Pflichten gegen das Vaterland unvereinbar finden. Das aber hindert nicht, das man im In- und selbst vor dem Ausland die empörenden Rechtsverletzungen, welche früher schon gegen die Katholiken begangen worden und noch begangen werden, offen und scharf rügt. Die allgemeine Schweizerzeitung (Nr. 35) anerkennt es, daß das Aperçu von Hrn. Vuilleret in der geschichtlichen Schilderung der 40er und 50er Jahre vollkommen treu sei, und sagt es gerade heraus: Diese offene Darlegung jener Schändlichkeiten sei der eigentliche Grund des Zorns. Sie fährt fort: „In 20 Jahren, wir sehen es kommen, wird man auch den einen Lügner nennen, der zu behaupten wagt, der Große Rath von Bern, der Mann für Mann die Verfassung beschworen, habe mit Mehrheit die Regierung für frei von den durch dieses höchste Gesetz gezogenen Schranken erklärt, als es galt, in möglichst brutaler Weise eine gar keinen Widerstand leistende Bevölkerung zu maßregeln.“

An Abbé Desourmy's Schrift war es eine Lächerlichkeit, sie den Garantemächten von 1815 vorlegen zu wollen; es wäre von einem Schweizer ein Verbrechen gewesen, sie zu unterschreiben;

aber die Thatfachen zu sammeln, ein treues, objektives Gemälde der Rechtsverletzungen gegen die schweizerischen Katholiken zusammenzustellen; und es allen Freunden des Rechtes und der Gewissensfreiheit in ganz Europa vorzulegen, das wäre keine Verläumdung der Schweiz (sie wird nur beschimpft durch das begangene Unrecht und dessen feige Duldung), es wäre im Gegentheil ein Mittel erlaubter Nothwehr, ein Ruf um eine moralische Intervention, wie sie in den über alle Landesgrenzen hinausgehenden Ideen der Gerechtigkeit und Toleranz begründet ist. Das vorhin genannte Blatt (Allg. Schw. Ztg., Nr. 36, Beilage) zählt sieben Fälle auf, wo eine Verwendung zu Gunsten von bedrückten Religionsgenossen unter dem Beifall der ganzen liberalen Welt stattfand; den letzten zu Gunsten griechischer Christen in Rußland, welche zum Protestantismus übertreten wollten. Da heißt es:

„Und da haben wir denn auch gesehen, daß es der ernste Wille des Kaisers und der höchsten Staatsbehörde ist, daß jede Konfession, welchen Namen sie auch tragen möge, durchaus frei und offen ihre Gottesdienste halten, ihre Kirchen benutzen, sich selbst verwalten, kurz alles dasjenige genießen solle, was der Begriff der Gewissensfreiheit in sich schließt.“

„Im republikanischen Kanton Bern verschließen die mit Freisinnigkeit prahlenden Mitglieder der Regierung der Bevölkerung eines ganzen Landestheiles die Kirchen, zerfren ihre Geistlichen und Laien ohne Urtheil und Untersuchung ein, und verweisen sie gegen jedes Gesetz und Verfassung, besetzen ganze Gemeinden mit Soldaten unter den wichtigsten Vorwänden, mit einem Worte, handeln in jeder Beziehung gerade in der Weise, in welcher sich die kühnste Phantasie das Bild einer „russischen Gewaltherrschaft“ bisher nur vormalen konnte.“

Das sagt ein protestantisches Blatt. Wir sind nicht Schuld, daß es so steht; wir wünschen nur, daß Unrecht und Gewaltthat in der Schweiz durch Schweizer selbst abgestellt werde, und daß so jede Dazwischenkunft, auch die des moralischen Einflusses, unnötig werde. Hoffst man aber, Ruhe und Frieden durch Gewalt erdrückender Majoritäten zu bewerkstelligen,

so irrt man sich sehr. Die radikalen Blätter jubeln jetzt über den großartigen Sieg des Berner-Kirchengesetzes und über die „imposante“ Mehrheit, mit welcher der Zusatz zum St. Gallischen Strafgesetz, das sogenannte Maulkragengesetz wider die katholischen Geistlichen, angenommen wurde. Weder dieses noch jenes wird die Katholiken einschüchtern oder gar brechen; sie werden in ihren religiösen Ueberzeugungen nur befestiget werden. So geschieht es in Deutschland. Das Bismarckische Gewaltsystem auch im Kel gießen ist dort auf seinem Zenith angekommen, aber schon erheben sich gegen dasselbe die Stimmen wahrhaft freier Männer in allen Ländern. Der Zeiger der Weltgeschichte weist dort auf 1812; gebe Gott uns Schweizern statt dessen einen Bruder Klaus und ein Stanzerverkommniß.

Bisthum Basel.

Solothurn. In dem großen Landesverrath- und Interventionspektakel mit dem winzigen Ausgang spielte der hiesige Radikalismus die lächerlichste Rolle, zwischen Harlekin und Jähndrich Pistol. Der „Landbote“ beilte sich bei der ersten Kunde, ein Bulletin darüber erscheinen zu lassen; in einer eigens veranstalteten Versammlung ward die graue Mähr verkündet und „Abscheu und Verachtung“ gegen die Verräther ausgesprochen; der „Landbote“ that ein Uebriges mit anderthalbzölligen Worten und hohlen Phrasen und ging dann mit dem Teller herum, um vorläufig Stimmen für das Revisionswerk zu sammeln. Am tollsten trieb er es in Nr. 17 mit seinem Leiter: „Schwere Anklagen“, wo er „in drei Hauptpunkten unseres Vaterlandes, St. Gallen, Genf, Freiburg gleichzeitig verbrecherischen, vaterlandsverrätherischen, bisher geheimen Aktionen der schweizerisch-ultramontanen Partei, von denen unsere solothurnischen Schwarzen (Nachbarin, euer Fläschchen!) ein wichtiges und für sie nothwendiges Glied bilden, auf die Spur gekommen.“ In diesem verrückten Styl, der Sprache eines feinen Untergang ahnenden Schwindlers, geht es vorwärts. „Rom ist der Feind unseres Vaterlandes und zwar der größte“ . . . „Beladen mit der Schuld des Hochverrathes, beladen mit einem Verbrechens-

versuch, bereut die römische Kurie und mit ihr jene ganze verrätherische Sippe auf unserem Schweizerboden diesen Versuch nur, weil er mißlungen ist" . . . So das Organ unserer Regierung. Dafür ertheilten ihm das „Echo“ und der „Anzeiger derbe Lectionen, namentlich „traf“ ihn der Anzeiger ganz tüchtig mit dem gleichbetitelten Aufsatz: Schwere Anklagen, wo er die Pläne eines „grauenhaften Consortiums“ offen darlegt und dessen Mittel in die acht Worte zusammenfaßt: Lügt! Verdreht! Spottet! Heuchelt! Verläumdet! Hetzet! Trennet! Knebelt! — Doch, was nützt es? Die Ausgeschämten fahren fort, und sie wissen, wie weit sie mit einer theils verderbten, theils indolenten Waffe gehen dürfen.

Die Illustration dazu bietet folgendes Dekret:

Der Regierungsrath des Kantons Solothurn;

Auf die Mittheilung des Regierungsrathes von Bern, vom 5. d., daß er durch Beschluß vom 30. Januar einer Anzahl renitenter Geistlicher den Aufenthalt in in den Amtsbezirken des Jura untersagt habe; daß aber, gemäß der nämlichen Mittheilung, sowie des Regierungstatthalters von Laufen vom 30. Januar abhin eine Anzahl dieser Geistlichen theils vor, theils seit diesem Beschlusse auf solothurnisches Gebiet übergetreten seien und fortfahren, von solothurnerischen Ortschaften hart an der Grenze aus die kathol. Bevölkerung des Kantons Bern zu Widersetzlichkeiten und Unordnungen aufzureizen und unbefugter Weise ihr Amt auszuüben;

In Erwägung, 1) in interkantonalen, ja internationalen Beziehungen jeder Kanton, ja jeder Staat gegenüber dem andern verpflichtet ist, strafwürdige Handlungen von seinem Gebiete aus auf dasjenige des Nachbarstaates zu verhindern;

In Erwägung 2) nach den eingelangten Berichten die renitenten geflüchteten Geistlichen aus dem Jura in den Pfarhöfen hart an der Grenze des Kantons Bern, wie zum Beispiel in Rohr, Breitenbach und Grindel sich aufhalten und von dort aus die Bevölkerung gegen die Ausführung der kompetenten amtlichen Befehle und die Anordnungen der Behörden und Beamten aufreizen und deren Ausführung

hindern und gegenüber den bernischen Nachbargemeinden amtliche Funktionen ausüben;

In Erwägung 3) die den betreffenden Geistlichen vorgeworfenen Handlungen auch nach unserem Strafgesetzbuch §§ 138 und 145 als strafbare Verhinderung amtlicher Befehle und unbefugte Amtsanmaßung, wenn nicht als schweres Vergehen angesehen werden müssen;

In Erwägung 4) nach § 44 der Bundesverfassung den Kantonen vorbehalten ist, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen;

In Erwägung 5) nach § 51 und folgenden des Gemeindegesetzes vom 28. Okt. 1871 jeder Nichtkantonsbürger eine Niederlassungsbewilligung zu erlangen hat, über deren Ertheilung der Regierungsrath entscheidet;

In Erwägung 6) eine solche Bewilligung von den erwähnten Geistlichen nie verlangt und daher ihnen nicht ertheilt wurde,

beschließt:

Es sei das Oberamt Dornegg-Thierstein angewiesen, den betreffenden Geistlichen anzuzeigen, daß Ihnen der Aufenthalt in unserm Kanton bis auf weitere Verfügung untersagt sei, und daß sie denselben innert 3 Tagen zu verlassen haben.

Bern. Die Kirchendirektion schreibt die ledigen Pfarrstellen und Vikariate im Jura aus. Die Prüfungskommission besteht aus Oberrichter Favrot, Ed. Herzog und Deramey-Pipin. Die Candidaten? Wir empfehlen ihnen die Correspondenz aus dem Amt Delberg, in der Beilage der allg. Schweiz. Zeit. Nr. 35 zu lesen. Sie ist von einem Protestanten geschrieben, welcher dem Katholizismus nichts weniger als gewogen ist.

— Der „Bund“ läßt sich von einem Correspondenten (woher?) berichten: Offenbar im Auftrag Sr. bischöfl. Gnaden, des Herrn E. Lachat, veröffentlicht die „Schweiz.-Kirchenzeitung“ die Verhaltensmaßregeln für die Jurassier nach Ausweisung der Pfarrer. An diesem „Offenbar“ ist kein wahres Wort. Die Kirchenzeitung hat jene Verhaltensmaßregeln weder zuerst, noch im Auftrag Sr. bischöfl. Gnaden gebracht.

Jura. Gegen den Exilierungsbeschluß vom 30. Januar haben die betreffenden Priester des Juras den Rekurs an den Bundesrath ergriffen. Zwar meldeten die officiösen Zeitungen, die Regierung von Bern werde ihr Dekret nur mit Milde ausführen und man wollte hierin eine Folge des bundesrätlichen Einflusses sehen. Allein im Jura weiß man nichts hievon, im Gegentheil der Exilierungsbeschluß wurde unterm 2. Febr. beinahe sämmtlichen Priestern durch den Regierungskommissär notifizirt und deren Abreise innerhalb zweimal 24 Stunden angeordnet. *) Der Rekurs an den Bundesrath hat also nicht einmal eine provisorische Suspendirung der Ausführung des Regierungsbeschlusses herbeigeführt.

Die Kirchenzeitung hat die 4 Artikel dieses Dekrets vom 30. Jänner bereits in Nr. 6 mitgetheilt; wir tragen heute die Motivirung desselben noch nach:

Die Begründung des Regierungsbeschlusses betr. Ausweisung der Geistlichen lautet dahin:

1) daß dieselben, nach den übereinstimmenden amtlichen Berichten, namentlich der betreffenden Regierungstatthalter und des Regierungskommissärs, fortfahren, Glaubenshaß und Verfolgung wegen religiösen Ansichten zu stiften, gegen die vom Staate eingefesteten Geistlichen und gegen die Erlasse und Anordnungen der Staatsbehörden aufzureizen und überhaupt die

*) Diese Notifikation lautet im Urtext:

SIGNIFICATION.

Le conseil exécutif du canton de Berne, agissant par le commissaire du gouvernement soussigné, vu l'arrêté du 30 janvier 1874, fait savoir au sieur qu'il lui est interdit, jusqu'à nouvel ordre, de séjourner dans les districts de Courtelary, Delémont, Franches-Montagnes, Laufen, Moutier, Porrentruy et Bienne;

Que cette interdiction cessera de sortir son effet du moment qu'il aura déclaré expressément et par écrit, qu'il veut respecter l'ordre public et se soumettre aux lois de l'Etat, ainsi qu'aux décisions rendues par les autorités publiques;

Qu'il devra quitter les districts indiqués ci-dessus dans le délai de deux jours, à partir de celui où la présente signification lui aura été communiquée officiellement:

Qu'il sera immédiatement mis en état d'arrestation, s'il contrevient à cet ordre et viole l'interdiction.

Delémont, le 2 février 1874.

Le commissaire de gouvernement:
(Sign.) CH. KUHN.

(Siehe Beiblätter.)

öffentliche Ordnung und den konfessionellen Frieden zu stören;

2) daß in Folge hievon in verschiedenen Ortsschaften des Jura grobe Ausschreitungen vorgefallen seien, welche ein militärisches Aufgebot nöthig machten;

3) daß eine Rückkehr zur staatlichen Ordnung aber nur dann zu erwarten sei, wenn den angeblich ungehorsamen und aufrührerischen Geistlichen der fernere Aufenthalt im neuen Kantonstheil wenigstens zeitweise entzogen werde.

— Der radikale Schweizerbote in Aarau kommt in einem Leitartikel bezüglich der Berner-Dekrete zu folgendem Schlusse:

„Ist der Rechtsstand der Berner Regierung ein grundsätzlich richtiger? Wir verneinen diese Frage des Bestimmtesten. Wenn die Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Wahrheit sein soll, kann keine staatliche Behörde berechtigt sein, einer Gemeinde oder einer Religionsgenossenschaft einen Geistlichen aufzudrängen, welche diese selbst in ihrer Mehrheit nicht wünscht. Wenn wir aber den Schwerpunkt in die Gemeinde legen, räumen wir dagegen ebenso einer Minderheit das Recht ein, auszutreten und ihr Anspruchsrecht an das Gemeindevermögen zu wahren, wenn dieser Austritt nicht ein vereinzelter ist, sondern die Bildung einer neuen Religionsgenossenschaft zum Zweck hat.“

Wegen dieser Aeußerung gegen das Berner-Regiment ist der „Schweizerbote“ auf das „schwarze Brett“ gesetzt worden.

— Die verhafteten Pfarrer von Courfaivre und Bonfol sind in Freiheit gesetzt worden, aber nur um den Wanderstab in das Exil anzutreten.

Der hochverdiente Dekan Hornet ist noch immer im Gefängniß, ohne daß man weiß, warum?

— Zur Stunde sind beinahe alle Priester aus dem Jura verbannt. In der Stadt Bruntrut wurden die beiden Vikare und die Seelsorger des Spitals und der Schloß-Anstalt ausgewiesen, der Pfarrer aber im Gefängniß zurückbehalten.

— Man klagt sehr über die parteiliche Vertheilung der Militär-Einquartirungen in St. Ursanne. Der „Pays“ bemerkt

hiez u: Bei der militärischen Okkupation im Jahr 1836 wurde hier mit den Einquartirungen durch ein Comité ebenfalls parteilich verfahren und alle Soldaten nur 17 katholischen Familien zugetheilt. Was war die Folge? Alle diese 17 Familien sind heute noch im Stande, wieder Soldaten zu logiren und zu nähren, hingegen bei den Mitgliedern des 1837er Comité's hat es sich ganz anders gefügt, diese sind ruiniert, in Unehre gefallen und so verschwunden, daß Anno 1874 keine Spur derselben in St. Ursanne mehr vorhanden ist.

— Unsere exilirten Geistlichen haben in den Nachbarländern die beste Aufnahme gefunden, namentlich haben sich die französischen Orte Courcelles, Courtelvant, Rôschéy, Delle, Croix, Glay, Bremoncourt, Villars und die elsässischen Orte Levoncourt, Riffis, Courtavon hierin ausgezeichnet und öffentliche Anerkennung verdient. — An Maria-Lichtmeß wohnten einzig in Rôschéy 805 Jurassier dem Gottesdienste bei.

— Kirchenfeindliche Blätter verbreiten die falsche Nachricht, daß einige exilirte Priester des Juras sich den Staatsbedingungen unterworfen und ihre Protestation zurückgezogen hätten. Diese Nachricht ist nur eine Erfindung, um das katholische Volk zu verwirren.

— Ueber die milde Ausführung des Exilirungsdekrets gibt folgende Thatsache einen Fingerzeig. Der Gemeindevorsteher vor Coeve begab sich zum Präfekten von Bruntrut, um zu vernehmen, ob der arme, greise Pfarrer in Coeve bleiben könne? Der Präfekt fertigte ihn mit der lakonischen Antwort ab: „Die Coeveer sind alle — Narren.“

— Unsere Nachricht, als seien bereits alle römisch-kathol. Priester des Jura amtlich aufgefordert worden, den Jura zu verlassen, war verfrüht. Es blieben bis jetzt unseres Wissens verschont: die H. H. Abbe's Chevillat und Fischer in Bruntrut, Röschet und Serasset in Delsberg, der Herr Dekau Rais von Courrendlin, der blinde Pfarrer von Mervelier, der Pfarrer von Soultce und Pfarrer Mamie in St. Immer. Die

meisten dieser Herren sind vorgerückten Alters und kränklich.

Am 6. Febr. verließ Pfarrer Jeker in Biel auf amtliche Aufforderung hin bei Androhung sofortiger Einkerkung seine Pfarrei, um sich vorläufig in Landeron (3 Stunden von Biel) niederzulassen. Der Tag wird den Katholiken von Biel unvergeßlich bleiben. Gott allein kann die Thränen zählen, welche sie in letzter Zeit vergossen. Gegen 20 katholische Männer gaben ihrem theuern Seelsorger das Ehrengelächter bis nach Landeron, wo der unschuldig Verfolgte und seit einem Jahr bis auf's Blut Gegeißelte vom Hochw. Hrn. Dekan Berchier und der ganzen Bevölkerung mit offenen Armen aufgenommen wurde. Der erste Besuch des Verbannten galt der uralten Stadtkapelle, welche in einem Augenblick dicht angefüllt war. Die traurig-ernsten Worte, welche bei diesem Anlasse nach Absingen des Ave Maria stolla gewechselt wurden, ließen kein Auge trocken. Zur Zeit der französischen Revolution schon hatte Landeron über 100 verfolgte Geistlichen Gastfreundschaft erwiesen.

Seither sind noch zwei ausgewiesene jurassische Geistliche in Landeron angelangt, nämlich die H. H. Pfarrer Theubet von Moutier und Citherlet von Undervelier.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. (Corresp. aus dem St. Gallerlande v. 9. Februar 1874.) Der Wurf ist gethan; das Loos ist gefallen; das Knebelgesetz angenommen; die St. Galler Geistlichkeit der Willkür eines Gott entfremdeten Regiments frei- und preisgegeben. Das ist das neueste, was ich Ihnen berichten kann. Wie ich in meiner letzten Korrespondenz vorausberechnete, so stimmen ungefähr die Zahlen der Annehmenden und Verwerfenden. Das katholische Volk in seiner immensen Mehrheit von 17,000 Stimmbahigen hat das Erzeugniß eines kirchenfeindlichen Geistes, das Nachwerk der Loge, verworfen; angenommen hat ein Trüpplein von sog. liberalen Katholiken, die dem Katholizismus schon längst zur Schande gereichten und den Stachel im Fleische der Kirche bilden;

angenommen hat wie ein Mann der Troß der Protestanten; ich sage, wie Ein Mann, ich darf das sagen; denn ich bin lebendig überzeugt, daß unter allen Protestanten des ganzen Kantons kein $\frac{1}{2}$ Duzend das Schandgesetz verworfen haben.

Dürfen wir deshalb verzagen? Keineswegs. Im Gegentheil! Dieser Sieg wird der Regierung von B. mehr schaden, als sie selber glaubt. Wir Katholiken lernen viel daraus und zwar:

1. daß wir auf die „Loyalität“ der Protestanten nichts rechnen können; wenigstens wenn noch loyale sind, so fehlt ihnen der Muth, die Loyalität gegen die Katholiken thatsächlich an den Tag zu legen;

2. daß die Katholiken seit der letzten Vetoabstimmung viel entschiedener, muthvoller und zahlreicher an den Gemeinden erschienen sind, also große Fortschritte auf der Bahn des Bessern gemacht haben.

Das Gesetz wird aber in seinen Folgen erst recht heilsam sein: Einmal und vor Allem macht es die Geistlichkeit wachsam, kluger, vorsichtiger, thätiger. Mancher, der seine Predigt nur bisher skizzirte, wird dieselbe gehörig ausarbeiten und memoriren, damit er für jedes Wort einstehen darf.

Das Volk wird, sobald das Gesetz zur Ausführung kommen will, nur um so fester zu seinem Pfarrer stehen und ich bin überzeugt, schon jetzt gehen manchen sog. liberalisirenden Katholiken die Augen auf über die Tendenzen unserer Regenten.

Das Gesetz selbst ist nichts mehr und nichts weniger als ein Schreckschuß, mit dem man Spazier verjagen, aber keinen eidestreuem Priester erschüttern kann. Es wird auch nicht viel Unheil anrichten. Der grimme Staatsanwalt wird einige der dem System verhaftesten Priester anherrschen und die Gerichte einige zu ewelchen 100 Fränkeln verdonnern; aber das macht keine todte Leute, und Regierungsfreunde noch viel weniger. Das Gesetz wird die gleichen Wirkungen haben, wie die süßen Umarmungen Bismarcks bei den Elässern.

Die Geistlichen aber werden erst recht in die Zeitungen schreiben, um da zu sagen, was sie auf der Kanzel nicht sagen dürfen. So predigen sie auch; nur vor

einem größern Publikum, als sie in ihren Pfarrpredigten hätten. Also nur keine Furcht nicht. Die Bäume wachsen nie in den Himmel und allzufurch geladene Schüsse gehen gern hinten hinaus. —

Diesem Bericht einer jugendlich feurigen Kraft lassen wir den eines ältern, viel erfahrenen Mannes folgen, der in der Hauptanschauung vollkommen mit jenem übereinstimmt: „Die Würfel sind gefallen, das katholische Volk abermal überstimmt mit etwa 3000 radikalen Stimmen, aber nicht muthlos gemacht worden. Es lieferte diesmal gerade so viel Stimmen, als letzten August die Radikalen für die Rettung des ominösen Begräbnisgesetzes, aber weil dem Radikalismus alles möglich ist, sogar aus Steinen Kinder Abrahams zu machen, so siegte er doch wieder. Ob wir 14,000, 17,000, oder am Ende 20,000 Stimmen liefern, wir müssen nur immer den Kürzern ziehen. Wie alles Schlimme auch etwas Gutes in seinem Schooße birgt, so hatte auch dieses unglückliche Abstimmungsresultat den guten Erfolg, daß sich an einigen Orten neue katholische Vereine gebildet haben. Die Katholiken sind endlich zur Einsicht gekommen, daß nur vereinte Kraft stark macht, und daß sie da, wo sie aus konfessionellen Rücksichten und allzugroßer Friedensliebe hinhin es unterließen, solche Vereine zu gründen, sie auch nur Schaden gelitten haben. Schon der Zuwachs von 3000 Stimmen seit letztem Sommer ist ein trübliches Omen für die Zukunft. Haben allerdings auch etwa 100 — 200 christlich gesinnte Protestanten mitgewirkt zur Verwerfung des häßlichen Maulkratzengesetzes, so verschwindet doch ihre Zahl unter denjenigen Katholiken, die in neuester Zeit zur Ueberzeugung gelangt sind, daß es sich um mehr als Parteinamen, um die heiligsten Güter des Glaubens und der Religion handle. Der Druck, der nun in Folge der verunglückten Abstimmung auf die Geistlichkeit und ihr freies Wort geübt wird, mag noch manchem verblendeten Katholiken die Augen öffnen. Unser theure Oberhirt, welcher anfänglich das Vorgehen der katholischen Männervereine nicht gerne sah, aus der naheliegenden Furcht, das katholische Volk möchte durch so häufigen Vetokampf endlich ganz ermüden, hat nun den Trost gewonnen, daß gerade das Gegen-

theil geschehen und das Volk eher kampfmuthig und beharrlich geworden ist.

Der radikale Abstimmungsfieg, den die Hauptstadt mit Geschützdonner der Welt verkünden zu müssen glaubte, wird außer den Landesmarken bedeutend an Gewicht und Werth verlieren, wenn man die Mittel erfährt, mit denen er erfochten werden mußte. Wir wollen Ihr Blatt mit Aufzählung derselben nicht anekeln, die Brandbriefe und Nothhilfe, mit denen protestantischer Fanatismus wachgerufen werden mußte, die Aufführung der Landesverrathskomödie, die Herbeischleppung der Preßhaften, körperlichen und ökonomisch Preßhaften u., sie sind zu ärgerliche Erscheinungen und Thatfachen, als daß sie näher beleuchtet zu werden verdienten.

Das katholische Volk, gewöhnt an Dulden und Leiden, wird durch solche Vorgänge nur gestärkt, schließt sich wie im Jura nur so inniger an seine bedrohte Geistlichkeit an, übt sich in der mächtigen Waffe des Gebetes und vertraut seine Zukunft jenem Mächtigen an, von welchem der Psalmist schon gesagt, daß er die Herzen der Menschen leite wie Wasserbäche. Ehre dem katholischen St. Gallervolke für seine unentwegte Treue an der Kirche und ihrer Geistlichkeit.

Bischof Genf.

Genf. Die Appellgeschichte, mit welcher die radikale Partei die kath. Geistlichkeit Genfs und des Juras zu Hoch- und Landesverrathern stempeln wollte, hat mit einem vollständigen Fiasko geendet. Die vom Bundesrath aufgestellten Bundesanwalt und Untersuchungsrichter beantragten, es sei der Sache keine weitere Folge zu geben und der Bundesrath hat diesen Antrag angenommen.

Bezüglich des Hochw. Hrn. Collet in hier, welcher als Hauptlandesverräter angeschuldigt und verhaftet war, beantragte der Bundesanwalt:

„Da der Abbe Collet Exemplare des „Appell“ in's Ausland, nicht in die Schweiz, versandt hat, so bin ich der Ansicht, daß die gegen ihn vorliegenden Thatfachen nicht unter die Bestimmungen des Art. 37 des Bundesstrafrechts fallen und daß folglich die Verfolgung in Anklagezustand

„gegen den Abbé Collet nicht auszusprechen sei.“

Der Bundesrath ist wirklich auch von dieser Anklage abgestanden, hat dagegen folgenden Beschluß gefaßt:

„Art. 1. Firmin Collet ist aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft verwiesen.“

„Art. 2. Der Staatsrath des Kantons Genéve ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

So ist der mit so viel Lärm in Szene gesetzte Landesverrathsprozess ad acta gelegt. Wir wünschen, die Schweiz möge immer alle Verträge so heilig und treu halten, daß solche Appell auch nicht einmal als Zeitungsartikel möglich werden.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der Credente veröffentlicht ein Rechtsgutachten des Advokaten Kurati, um zu beweisen, daß der Staatsrath weder durch die Verfassung, noch durch die Gesetze die Kompetenz hatte, den Credente mit Fr. 1000 zu bestrafen, weil dieser aus einem italienischen Journal die Nachricht von der Suspendirung des Chorberrn Ghiringhelli mittheilte.

Der Credente appellirt im Namen der Pressfreiheit gegen diese Strafmaßregelung des Staatsraths an sämtliche Zeitungen der Schweiz. Und in der That, wie würde es wohl mit der freien Presse in der freien Schweiz stehen, wenn jede Regierung von sich aus ohne Untersuchung und Urtheilsspruch eines Gerichts die Zeitungen mit Geldbußen von Fr. 1000 knebeln könnte?

Personal-Chronik.

Luzern. (Bf.) Den 12. Januar starb in Homburg der Hochw. Herr Karl Ammann. Der Verstorbene war geboren zu Ermatingen im Jahre 1811. Seine Studien machte er mit gutem Erfolg in Biskingen, Konstanz und Luzern und nach vollendetem Studium weitete ihn der Hochw. Bischof Salzmann sel. zum Priester. Sein Wirken als Priester erstreckte sich auf die Pfarre Gemeinden Gündelhardt (1834 bis 1840), Strinach (1840 bis 1848) und Leutmerken (1848 bis 1857). Die Gemeinde Sirmach wählte ihn zum zweiten Male zum Seelsorger (1857 bis 1872). Ein sich immer steigendes Herzjübel nöthigte

ihn, seine Resignation einzugeben. Den Ruheposten sollte er finden als Kaplan in Homburg, denn hier war er, vermöge des sich immer steigenden Uebels, zu keiner anstrengenden Arbeit mehr fähig, sondern schwere Leiden waren sein Antheil, bis ihn Gott zur ewigen Ruhe berief. Er ruhe im Frieden und Gottes reichliche Vergeltung sei sein Loos in der Ewigkeit.

Unterwalden. (Bf.) Am 29. Jänner abhin starb mit den Tröstungen der kl. Religion versehen und auf den Tod wohl gefaßt der Hochw. Hr. Josef Ignaz Imfeld, Kaplan in der Pfarre Bürglen. Derselbe war geboren den 14. März 1809, zum Priester geweiht den 6. April 1833. Acht Jahre lang dann unverpflüchtet, aber in Ob- und Nidwalden Aushilfe leistend und vikaristend, wo immer Hilfe nöthig war, weßhalb er sich auch oft scherzweise „ehemaligen Generalvikar“ von Ob- und Nidwalden nannte. Seit dem 5. Oktober 1841 versah er die abgelegene Kaplanei Bürglen in so großer Zufriedenheit wie Abgeschiedenheit und war gleichsam eine Perle oder ein Edelstein im Verborgenen, bis ihn der Herr zu sich rief, um ihm als getreuem Arbeiter im Weinberge den wohlverdienten Lohn zu geben R. I. P.

Jura. Abbe Baccouet, Pfarrer von Genevez, ist im Spital zu Saigneslegter den 28. Jänner gestorben im Alter von 73 Jahren. Er wurde nach seinem Wunsche in seiner Pfarre begraben, so, wie es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

(Fortsetzung von Nr. 6.)

Unter der großen Zahl neuer **Predigtwerte** machen wir heute unsere Leser auf folgende aufmerksam:

a) **Kanzelreden** von J. B. Kröll. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, in seinen Predigten vorzugsweise 1) die Einwände und Angriffe gegen das Christenthum zu widerlegen und die antichristlichen Prinzipien zu entwurzeln; 2) die Andacht zum allerheiligsten Altarsakrament zu beleben, 3) die Verehrung der göttlichen Mutter zu befördern. Die Sprache ist gewählt und flüssig, und die Auffassung neu und die Entwicklung gründlich. Diese Predigten werden daher nicht verfehlen, auf die gebildeten Leser anregend zu wirken und namentlich auch den Geistlichen als willkommene Quelle zu dienen. Die erste Hälfte, welche uns vor einiger Zeit zugetommen, umfaßt 16 Kanzelreden auf 452 S. und zeugt für die tiefen theologischen und asketischen Kenntnisse und die gebildete Sprache des Verfassers. (Rempten, Kösel.)

2) Von Ehlers geschäftem **Kirchenjahr** sind wieder zwei Lieferungen erschienen, das 10. und 11. Heft. Sie führen den Cyklus dieser beliebten Predigten vom 8. bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten fort und schließen damit den zweiten Jahrgang ab. (Freiburg, Herder. 641—931 S. gr. 8°.)

c) Manche Prediger dürften es heutzutage angezeigt finden, zur Erörterung der christlichen Dogmen und Sittenlehren auch die naturgeschichtlichen Gesetze, Erscheinungen, Beispiele zc. in ihren Kanzelvorträgen zu benutzen. Es wird ihnen daher nachstehende Schrift willkommen sein: „Die **Naturwissenschaft im Dienste des Predigers** von P. F. E. R. Krönes, Olmüzer erzbischöfl. Konsistorialrath und Schuldirektor. Dasselbe enthält 17 skizzirte Kanzelvorträge und Schul-Exhorten mit Zugrundlegung naturgeschichtlichen Stoffes. Zugleich sind die Sonntags- und Festtage angezeigt, an welchen diese Predigten mit Anknüpfung an den Schrifttext der betreffenden Perikopen am geeignetsten gehalten werden. (Schaffhausen, Hurter. 220 S. 8°.)

d) **Maria, unser Vorbild** in der Nachfolge Christi, dargestellt in 31 Predigten von Dr. F. J. Künzler, Canonikus Theologus. Der Verfasser hat diese Predigten verfaßt, um die Marienandacht in der St. Michaelskirche zu Breslau den Verehrern Marias lieb und theuer zu machen. Dieselben sind in der That und in Inhalt und Form geeignet, nicht nur in Breslau, sondern auch in andern Diözesen dieses schöne Ziel zu befördern und verdienen daher fleißige Benützung. Jeder Predigt ist die Skizze vorangestellt und in jeder die Nachfolge Christi als das Hauptziel in's Auge gefaßt. (Schaffhausen, Hurter. 184 S. gr. 8°.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 6:	Nr. 2820. 59
Vom Biusverein Wolfenschießen (weibliche Abtheilung)	5. —
Aus der Pfarre Schneisingen	50. —
Vom Biusverein in Sarmenstorf	15. —
Vom Lit. Cirkelkapitel St. Verena in Zuzach	40. —
Aus der Pfarre in Jonschwil	79. 20
Aus der Pfarre Gohau	70. —
„ „ Sempach	147. 50
Vom Biusverein in Böttstein	26. 50
	Fr. 3253. 79

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 205. —
Durch Hrn. Blind-Meyer, Maria-Beforger: Legat von den Tit. Intestat-Erben des Hrn. Job. Mazzola-Hofer sel. in Luzern	400. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Theodor Ruagle in Gopau: Legat von Hrn. Altgemeindevorstand ammann beim Tode seiner Frau M. Rosa, geb. Elser sel.	100. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Jos. W. Sterli, Sextar in Sempach: Von einem ungenannten Wohlthäter in Sempach	100. —
	Fr. 805. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bestimmung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Bauen Fr. 29, Böttstein 22, 50, Fislisbach 30, Luthern 30, Sarmenstorf 45, Stans 74, 50, Wolfenschießen (Frauenabtheilung) 74

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Bauen 3 Exemplare, Böttstein 30, Diepoldsau-Schmitzen 4, Fislisbach 6, Muri 15, Sarmenstorf 11, Stans 18.

Bei der Expedition eingegangen:

Von der Pfarrei Cazis: Für den Bau der katholischen Kirche in Zürich	Fr. 41 80
Bermächtigt der Frl. Marie Frey in Emmishofen: Peterspfennig für den hl. Vater	20. —
Aus der Pfarregemeinde Bichselsee, Kt. Thurgau:	
Für den Hochw. Bischof Eugentius	10. —
Für die verfolgte Geistlichkeit im Kanton Bern	20. —
Für den hl. Vater Papst Pius IX.	11. —
Vom Ortsvereine Grenchenbach: Für die inländische Mission	6. —
Vom Ortsvereine Schönholzerweilen: Für die inländische Mission	10. —

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:

Bei zwei St. Gallischen Möbelschreibern können Lehrlinge eintreten mit oder ohne Lehrgeld. Dergleichen bei einem Sattler im Kanton Aargau. Zur Erlernung der Bauersame kann im Kanton St. Gallen ein Knabe Aufnahme finden.

Bei einem Lehrer, dessen Frau eine gewandte Näherin ist, kann ein 15—16 jähriges Mädchen zudem die nöthigen Hausgeschäfte lernen.

Ein Wagner und ein Schmiedmeister im St. Gallischen.

Ein Spengler im Kanton Aargau.

Lehrlinge:

Aus dem Kanton Luzern Einer zu einem Schneider und Einer zu einem Schuster.

Im St. Gallischen Einer zu einem Schuster.

Aus dem Kanton Aargau wünscht eine erwachsene Tochter zur Erlernung des Kochens und der übrigen Hausgeschäfte in ein gutes Haus, allenfalls in ein geistliches Haus, mit Entschädigung.

Aus dem Kanton Luzern wünscht eine brave Tochter in ein gutes Haus.

Die Direktion des Patronats in Jonschwil.

Durch die h. Regierung von Bern aus dem Jura ausgewiesen, bringt der Unterzeichnete dem Ehrenren Publikum zur Kenntniß, daß er, bessere Zeiten abwartend, seinen Wohnsitz im Pfarrhause zu Landeron, Kts. Neuenburg, aufgeschlagen, wohin man alle Mittheilungen, Anfragen oder Sendungen an das römisch-katholische Pfarramt Biel gefälligst adressiren möchte.

Edmund Jeter,
römisch-kathol. Pfarrer von Biel

Erklärung.

Zur Abwehr des verbreiteten Gerüchtes, als hätte ich meine Orgelfabrikation eingestellt, diene einem Tit. Publikum zur Notiz, daß ich mein seit 20 Jahren bestehendes

Orgelbaugeschäft

wie bis anhin fortführe und nie eingestellt habe. — Ausgedehnte Lokalitäten, versehen mit den neuesten Maschinen und zweckmäßigsten Einrichtungen, sowie die Acquisition tüchtiger Arbeiter und die Vorräthe von altem trockenem Holz ermöglichen es, für die Uebernahme neuer großer und kleiner Werke die günstigsten Bedingungen zu stellen, um so mehr, da ich durch die Liquidation mehrerer Nebengeschäfte in Stand gesetzt bin, ausschließlich diesem Etablissement vorzustehen.

Indem ich die feste Ueberzeugung hege, daß das meinem Geschäfte im In- und Auslande gewordene Zutrauen sich erhalten und mehren werde, erlaube ich mir, mich einer hohen Geistlichkeit und den Tit. Gemeindebehörden hochachtungsvoll zu empfehlen.

S o l o t h u r n, den 1. Dezember 1873.

(H 2 S)

Ls. Anburz, Orgelbauer.

93

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bergamo's, C. M. von, Ermahnungen im Beichtstuhle. Aus dem Italienischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von A. R. Diller. Vierte Auflage. 8°. geh. Fr. 2. 40.

Chaignon, P. S. J., Der Priester am Altar, oder die würdige Darbringung des heil. Meßopfers. Aus dem Französischen. Fünfte Auflage. 8°. geh. Fr. 1. 95.

Kröffges, J. P., Geist des hl. Karl Borromäus, Cardinals der heil. römischen Kirche und Erzbischofs von Mailand. Aus dem Französischen. 8°. geh. Fr. 1. 95.

Krüll, Dr. Fr. H., Pfarrer, Die heilige Schrift über das Ende des Menschen. Ausführliche Sammlung biblischer Sprüche über Sünden und Tod. Zum Gebrauche auf der Kanzel, am Grabe, am Krankenbette, im Beichtstuhle wie für Privatbauung geordnet. 8°. geh. Fr. 1. 95.

Kösterus, Fr., Pfarrer, Das letzte Jahr vor dem größten Tag im Kinderleben. Ein Hilfsbuch für Seelsorger zur Vorbereitung der Erstcommunicanten. 8°. geh. Fr. 2. 60.

Dieses neueste Werk des durch mehrere, sehr beifällig aufgenommene Schriften über Kinder-Erziehung und Kinder-Pastoration bekannten Verfassers (Friedrich Clesicus) ist ein Lehrplan für die Erstcommunicanten-Vorbereitung, zeichnet sich aber vor ähnlichen literarischen Erscheinungen dadurch aus, daß es vorzugsweise das a s z e t i s c h e Moment hervorhebt, und die dahin gehörigen Betrachtungen und Uebungen in ein wohl durchdachtes und streng geordnetes System bringt. Die Benutzer dieses Handbuchs werden alsbald darin eine nothwendige und erwünschte Ergänzung der J. Schmitt'schen „Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichtes“ erkennen. 151

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Hiezu Titel und Register für 1873.